

politisch-ideologische Arbeit, die ihrer Leitungsorgane auf den verschiedenen Ebenen und die ihrer Mitglieder. Die Rechtserziehung ist dabei ein fester Bestandteil ihrer Führungstätigkeit. Einen besonderen Rang in der Tätigkeit der Partei zur Rechtsverwirklichung nimmt die politisch-ideologische Führung der Justiz- und Sicherheitsorgane ein, denen im System der Leitung der Rechtsverwirklichung, vor allem durch die Rechtsprechung, spezielle Aufgaben obliegen. Äußerst bedeutsam ist für die Rechtsverwirklichung nicht zuletzt die ideologische Auseinandersetzung mit imperialistischen, revisionistischen und opportunistischen Auffassungen, die den Prozeß der Rechtsverwirklichung hemmen.

Unter Führung der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei prägt sich die Verantwortung der gesamten politischen Organisation der sozialistischen Gesellschaft für die Verwirklichung des Rechts immer mehr aus. Die entscheidende Führungsarbeit im sozialistischen Rechtsverwirklichungsprozeß leistet die Partei mittels des sozialistischen Staates, dem Hauptinstrument der Arbeiterklasse und ihrer Partei zur Erfüllung ihrer historischen Mission.

*Der sozialistische Staat leitet die Rechtsverwirklichung im Rahmen seiner Verantwortung für die Leitung der Gesellschaft insgesamt, insbesondere des Reproduktionsprozesses. Es ist vor allem der sozialistische Staat, der dem Recht über die Tätigkeit seiner Organe die erforderliche Autorität und Wirksamkeit verleiht.* Das geschieht, indem er die Verwirklichung des Rechts durch die Bürger, ihre Kollektive, die Betriebe und gesellschaftlichen Organisationen, durch Rechtspropaganda und konkrete Rechtserziehung vorbereitet und fördert, die Rechtsverwirklichung organisiert und kontrolliert, die Durchsetzung von staatlichen Rechtsentscheidungen auf vielfältige Weise gewährleistet und selbst auf der Grundlage von Rechtsnormen tätig wird. Die sozialistische Gesetzlichkeit ist wesentliches Tätigkeitsprinzip des sozialistischen Staates.<sup>6</sup> (Vgl. Kap. 17.)

Mit dem Voranschreiten der sozialistischen Gesellschaft verfügt die Gesellschaft zunehmend über die materiellen und ideellen Kräfte, um die bewußte Rechtsverwirklichung zu verbreitern, alle Bürger dazu zu befähigen. Die Volksvertretungen werden zu den staatlich-gesellschaftlichen Zentren, denen bei der Rechtsverwirklichung eine herausragende Bedeutung zukommt. Die Rechtsverwirklichung ist Bestandteil der Durchführung ihrer Beschlüsse auf den verschiedenen Ebenen. In den Ausschüssen und ständigen Kommissionen erfolgt die Beratung über die wirksamsten Formen der Realisierung der Beschlüsse. In vielfältigen Zusammenhängen befassen sich die Volksvertretungen und ihre Räte mit der Festigung der Gesetzlichkeit. Hierbei wurde mit einer perspektivischen, langfristigen und komplexen Orientierung sowie durch die Festlegung von Schwerpunkten und konkreten Maßnahmen ein höheres Niveau im Wirken der Volksvertretungen zur Festigung der Rechtsordnung erreicht. Diese Beschlüsse und Maßnahmen verbinden sich immer wirkungsvoller mit der Bereitschaft und Aktivität der Werktätigen, ihrer Ausschüsse und Aktivs. Die Volksvertretungen koordinieren die Aktivitäten zur Verwirklichung des Rechts in ihrem Zuständigkeitsbereich und entwickeln dazu die Zusammenarbeit der staatlichen Organe und gesellschaftlichen Organisationen.

<sup>6</sup> Vgl. Gesetz über den Ministerrat der DDR vom 16.10.1972, GBl. I 1972 Nr. 16 S. 255, §9.